

Garantie trotz Geländefahrten???

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 8. April 2005 um 16:46

Zitat von Heinz

Hallo zusammen,

Mercedes hat es ja inzwischen offiziell gemacht. O-Ton: "Bei einer Umfrage bei unserer M-Klasse Klientel haben wir festgestellt, dass 95% nicht ins Gelände gehen. Deshalb haben wir unseren M-Klasse *Geländewagen* standardmässig **nicht** fürs Gelände konzipiert..."

Dazu kann sich ja jeder seinen Teil denken. 😊

Der Touareg ist aber laut VW ein echter Geländewagen. D.h. selbst wenn er nur im Gelände eingesetzt wird, darf aus meiner Sicht daraus nicht der Garantieanspruch verfallen. Selbst wenn man mal zu tief taucht (Soll ja sogar schon Jutta Kleinschmitt passiert sein) **ist das noch lange kein Grund keine Garantie mehr zu geben**. Klar, für diesen Fall ist die eventuelle Reinigung und Trocknung des Motors kein Garantiefall, aber das ist auch kein Ausschlußgrund für zukünftige Garantiefälle. So wäre zumindest meine Interpretation für einen **Geländewagen**.

gruß
Heinz

Alles anzeigen

Hallo Heinz,

dass kann man sicher so interpretieren, muß man aber nicht.

Bei den "Altfällen" bis Zulassung 31.12.2005 kann die VW schon nach 6 Monaten die Haftung ablehnen. Die Beweislast liegt beim Käufer, dass der Dicke nicht den Regeln entsprechend eingesetzt wurde.

Bei den "Neufällen" dürfte ein Verweis von VW auf die unsachgemäße Nutzung, wenn Sie denn belegbar ist, ausreichen, um die Garantieansprüche gegenüber dem Hersteller verwirkt zu haben.

Von daher geht "der mit dem Trecker" spricht ein ganz schönes Risiko. Oder wie will der "Versenker" beweisen, dass er die Stelle vorher abgetaucht ist und eigentlich sicher war, dass der Dicke da durchkommt?

<https://www.touareg-freunde.de/forum/thread/2642-garantie-trotz-gel%C3%A4ndefahrten/?postID=38300#post38300>

Gruß